

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/067

öffentlich

---

### Betreff:

Vorbereiten/Veranlassen aller notwendigen Schritte für eine beabsichtigte Direktvergabe von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) 1370 an interne Betreiber

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zur Vorbereitung der Direktvergabe von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr an interne Betreiber gemäß Verordnung (EG) 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2029 an

- die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
- die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH sowie an
- die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH

die Verwaltung zu beauftragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören

- die Veröffentlichung gemäß § 7 Abs. 2 EU-Verordnung 1370/2007 (bis spätestens 30.03.2018),
- die jeweilige Ausarbeitung/Ausgestaltung und Verhandlung öffentlicher Dienstleistungsaufträge (bis 31.03.2019) und
- der Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bildung einer Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 zwischen den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.10.2017	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	14.11.2017	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	05.12.2017	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 30.000,00 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

VwHH  
2017 & 2018

01.7920.7153

### **Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Gemäß Doppelhaushalt 2017/2018 sind für beide Jahre jeweils 20.000 € für die Fortschreibung Nahverkehrsplan (01.7920.7153) vorgesehen.

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen finanziellen Mittel stehen daher entsprechend zur Verfügung.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

### **Sachverhalt:**

Bereits seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße am 03.12.2009 vergibt der Kyffhäuserkreis als Aufgabenträger nach dem ÖPNV-Gesetz des Freistaates Thüringen und als zuständige Behörde gem. Art. 2 Buchstabe b der VO (EG) 1370/2007 Leistungen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mittels Dienstleistungskonzession an interne Betreiber auf der Grundlage dieser Verordnung.

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Straßenpersonennahverkehr des Kyffhäuserkreises, Kreistagsbeschluss vom 15.09.2016 zur KT-Beschlussnummer 2016/6/031, wurde festgelegt, auch weiterhin ausschließlich im Wege der Direktvergabe an interne Betreiber auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 Leistungsvergaben durchzuführen.

Die mögliche Laufzeit der Direktvergabe bzw. des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bis 31.12.2029 geht über die Laufzeit des aktuellen Nahverkehrsplanes (bis 31.12.2021) hinaus. Demzufolge bedarf es hierfür der Zustimmung des Kreistages.

Sondershausen, den 05.12.2017

Ausgefertigt am: 06.12.2017

Hochwind  
Landrätin